

15. Nov. 2012 *us*

Stefan-Rahl-Schule
Grund- und Gemeinschaftsschule
Ravensburg-Obereschach



14. November 2012

Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp
 Mitglieder Gemeinderat Ravensburg

— *φ Wahl an ASJ*

→ *ORn R*

h 15711

Sehr geehrter Herr Dr. Rapp, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats Ravensburg,

am 13. November 2012 wurden an der Stefan-Rahl-Schule zwei Beschlüsse gefasst, die wir zur Beratung und Beschlussfassung an Sie als Schulträger weitergeben wollen:

1. Beschluss der Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule Stefan-Rahl-Schule zur Umsetzung der Gemeinderatsentscheidung vom 1. Oktober 2012 bezüglich des Umzugs der Gemeinschaftsschule an den Standort der Neuwiesenschule.

2. Stellungnahme der Schulkonferenzen der Grundschule und der Gemeinschaftsschule der Stefan-Rahl-Schule zur zukünftigen Namensgebung der Gemeinschaftsschule.

Zu Punkt 1: Umzug der Gemeinschaftsschule und Werkrealschule

Der Beschluss der Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule/Werkrealschule lautet:

Die Gemeinschaftsschule soll zum Schuljahr 2013/14 am Standort Neuwiesen weitergeführt werden. Die Schulleitungen bereiten mit Unterstützung des Schulträgers und der Schulaufsicht den Wechsel so vor, dass das Konzept der Gemeinschaftsschule ohne Brüche weitergeführt und weiterentwickelt werden kann.

Die jetzigen Klassen 6 bis 9 der Werkrealschule verbleiben am Standort Obereschach. Die jetzige Klasse 6 wird voraussichtlich zum Schuljahr 2015/16 an den Standort der Neuwiesenschule umziehen, damit die Schüler dort mit der vollständigen personellen und fachlichen Versorgung ihren Abschluss machen können. Es besteht für sie die Möglichkeit am Standort Neuwiesen in einem freiwilligen 10. Schuljahr den Werkrealschulabschluss abzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Schulkonferenz GMS/WRS: einstimmig (8 Ja –Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen)

Zu Punkt 2: Namensgebung der Gemeinschaftsschule

Die Beschlussfassung der Schulkonferenzen der Grundschule und der Gemeinschaftsschule/Werkrealschule lautet:

Die Sekundarstufe des früheren Schulverbundes der Stefan-Rahl-Schule behält den jetzigen Namen Stefan-Rahl-Gemeinschaftsschule bei.

Zusammengefasst sind die wesentlichen Gründe für den Antrag:

1. Die Namensgebung „Stefan-Rahl-Schule“ erfolgte für die Grund- und Hauptschule Obereschach im Zuge der Zusammenlegung der Hauptschulen Oberzell und Obereschach, war also in erster Linie der Sekundarstufe geschuldet. Das Ziel der äußeren Schulentwicklung, eine weiterführende Schule in den Ortschaften zu erhalten, konnte nicht erreicht werden. Mit der Beibehaltung des Namens wird der Bezug der Gemeinschaftsschule zu den südlichen Ortschaften auch nach dem Standortwechsel erhalten bleiben.
2. Die innere Schulentwicklung der Stefan-Rahl-Schule war vor allem gekennzeichnet durch die Bemühungen darum, den Schülern über ihre Grundschulzeit hinaus ein gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Mit der Beibehaltung des Namens Stefan-Rahl-Gemeinschaftsschule kann die kontinuierliche Weiterentwicklung der integrierten weiterführenden Schulart deutlich gemacht werden.
3. Die Schüler und Eltern der weiterführenden Ortschaftsschule müssen nach Jahren des engagierten Einstehens für ihre Schule den Verlust des Standortes hinnehmen. Eine Aberkennung des Schulnamens käme einem zusätzlichen Identitätsverlust gleich.


Die Grundschule erhält zunächst den Namen „Grundschule Obereschach“. Im Zuge der Ausbildung eines derzeit in Planung befindlichen Bewegungsprofils soll über eine passende Namensgebung beraten werden.

Abstimmungsergebnisse:

Schulkonferenz Grundschule: einstimmig (8 Ja – Stimmen, 0 Nein – Stimmen, 1 Enthaltung)
Schulkonferenz GMS/WRS: einstimmig (8 Ja – Stimmen, 0 Nein – Stimmen, 0 Enthaltungen)

Wir bitten Sie sehr um Ihre Unterstützung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen


Monika Glosser
Rektorin

Anhänge:

Anhang 1 zu Punkt 1: Beschlussvorlage Schulkonferenz: Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 1.10.12 zur Weiterführung der Stefan-Rahl-Gemeinschaftsschule am Standort Neuwiesen.

Anhang 2 zu Punkt 2: Beschlussvorlage Schulkonferenz: Namensgebung der Gemeinschaftsschule.

Anhang 1

**Einladung Schulkonferenz 13.11.12,
Anlage 3**

**GLK 13.11.12: Beratung und Meinungsbild
Schulkonferenz am 13.11.12: Beratung und Beschluss**

TOP
Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 01.10.12 zur Weiterführung der Stefan-Rahl-Gemeinschaftsschule am Standort Neuwiesen.

I Sachstand:

Der Beschluss des Gemeinderats Ravensburg vom 1.10.12 lautet folgendermaßen:

„1. In den Räumen der Neuwiesenschule soll die Gemeinschaftsschule im Süden eingerichtet werden. Dies hat zur Folge, dass die zur Zeit in der Stefan-Rahl-Schule/Obereschach untergebrachte Gemeinschaftsschule spätestens zum Schuljahr 2014/15 an die Neuwiesenschule umzieht.

Ob der Umzug erst zum Schuljahr 2014/15 oder bereits zum Schuljahr 2013/14 stattfindet, bestimmen die Schulgemeinschaften.

2. Aber dem Schuljahr 2013/14 werden an der Werkrealschule Neuwiesen in der Eingangsklasse keine Schüler mehr aufgenommen.

3. Ob die Werkrealschüler der Stefan-Rahl-Schule am Standort Obereschach verbleiben oder auch in die Neuwiesenschule umziehen, entscheiden die Schulleitungen in Abstimmung mit Eltern und Staatlichem Schulamt.“

Diese Beschlussfassung gibt vor, dass über folgende Punkte Entscheidungen herbei zu führen sind:

- 1. Umzugstermin Gemeinschaftsschule**
- 2. Umzug Werkrealschüler Eschach**

Entscheidungsbefugt ist die Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule/Werkrealschule der Stefan-Rahl-Schule.

II Folgende Umsetzungsmodelle wären grundsätzlich denkbar:

1. Kein Umzug zum SJ 13/14 (weder GMS noch WRS). Die GMS zieht zum Schuljahr 2014/15 um. Die Entscheidung bezüglich WRS wird im kommenden Schuljahr gefällt.

Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none"> - Schüler GMS können ein Jahr länger am Standort Obereschach bleiben. - Klassenverbände WRS bleiben 	<ul style="list-style-type: none"> - kleine Mensa: Kapazität nicht ausreichend - kleine Ganztagesfläche - keine langfristige Raumplanung Lernateliers möglich - jetzige 5.Klässler und neue 5.Klässler

	sind 2014/15 von Umzug betroffen, daher ist eine Reduktion der Anmeldezahlen fürs kommende Schuljahr zu befürchten. (Für die personelle Konzeption bedarf es aber der Zweizügigkeit)
--	--

2. Start der zukünftigen 5. Klasse im SJ 13/14 am neuen Standort – Verbleib der jetzigen Sekundarstufe (GMS 5a, 5b, WRS 6 – 9) am Standort Obereschach

Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none"> - Jetzige Gemeinschaftsschüler können ein Jahr länger am Standort bleiben - Zukünftige Gemeinschaftsschüler müssen nicht umziehen. - Klassenverbände der WRS bleiben 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gemeinschaftsschüler sind an zwei verschiedenen Standorten - Die Lehrerteams der GMS sind an zwei verschiedenen Standorten, eine Vernetzung dadurch wenig möglich.

3. **Die Lerngruppen 5 und 6 der Gemeinschaftsschüler werden zum Schuljahr 13/14 am neuen Standort beschult, die Werkrealschulklassen bleiben in Obereschach**

Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none"> - Ausreichend Räume für die GMS - Schüler und Lehrerteams der GMS bleiben zusammen - Die Planung können in Angriff genommen werden. - Für die Anmeldung der zukünftigen Gemeinschaftsschüler ist die Situation klar. 	<p>Es bleiben als Sekundarstufe nur drei Klassen der WRS am Standort Obereschach</p>

4. Die gesamte Sekundarstufe zieht zum SJ 2013/14 an den Standort Neuwiesen

Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none"> - Schüler bleiben zusammen - Vielfalt der päd. Angebote - Ausreichend Räume für die GMS - Klare Situation für Anmeldungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Klassen der beiden Werkrealschulen werden fusioniert (außer jetzige Kl. 8)

III Verfahren

Das Ziel von Schulleitung, Schulaufsicht, Schulamt und Eltern ist es, eine für alle Beteiligten gut akzeptable Lösung zu finden, die zum einen die Unterrichtsqualität für die betroffenen Schülerinnen und Schüler gewährleistet und zum anderen Verwerfungen zwischen den Gruppierungen der Schulgemeinschaft zu vermeiden hilft.

Deshalb fanden im Vorfeld bereits folgende Beratungen statt:

- 10.10.12: Erste Beratung durch Vertreter des Schulträgers, der Schulaufsicht und der Schulleitungen von Neuwiesen und Stefan-Rahl-Schule
- 11.10.12: Information und Diskussion in der Elternbeiratssitzung der Stefan-Rahl-Gemeinschaftsschule/Werkrealschule
- 16.10.12: Beratungen des Schulträgers mit der Schulleiterin der Grundschule Neuwiesen und der Schulleiterin der Stefan-Rahl-Schule bezüglich der Raumsituation
- 22.10.12: Besichtigung der Räume der Neuwiesenschule durch Vertreter der Schulleitungen der Stefan-Rahl-Schule und der Neuwiesenschule.
- 24.10.12: (16.00 Uhr) Beratung verschiedener Modelle durch Vertreter des Schulträgers, der Schulaufsicht, den Schulleitungen und den Elternbeiratvorsitzenden der Stefan-Rahl-Gemeinschafts- und Werkrealschule.
- 24.10.12: (19.30 Uhr) Vorstellung des bevorzugten Modells aus den vorhergehenden Beratungen am Runden Tisch der Stefan-Rahl-Gemeinschaftsschule/Werkrealschule mit intensiver Diskussion.
- 6. 11. 12: Informationsveranstaltung für die Eltern der jetzigen Gemeinschaftsschüler und ihre Lehrer/Lehrerinnen.
- 13.11.12: Beschlussfassung der Schulkonferenz
- 15.11.12: Informationsveranstaltung aller weiterführenden Schulen für die Eltern der jetzigen Viertklässler im Schwörsaal

IV Ergebnis der Beratungen und Beschlussvorschläge

Das Ergebnis der Beratungen wurde bereits am Runden Tisch der Stefan-Rahl-Schule dargestellt und diskutiert:

Die Mehrheit der Eltern der **Werkrealschüler** spricht sich dafür aus, dass ihre Kinder die Sekundarstufenzeit am Standort in Obereschach beenden können.

Erfahrene Lehrkräfte mit einer breit gefächerten Fachkompetenz stehen als Klassenlehrkräfte zur Verfügung. Der Einsatz weiterer Fachlehrkräfte wird bedarfsgemäß zum Ende des Schuljahrs 2012/13 geplant.

Für die jetzige Klasse 6 wird für das letzte Schuljahr (2015/16) ein Umzug an den Standort Neuwiesen wahrscheinlich. Sie könnte nach heutiger Praxis auch dann im Klassenverband weitergeführt werden.

Für die jetzigen **Gemeinschaftsschüler** stellt sich die Situation im Gegensatz dazu anders dar, denn ein Verbleib in Obereschach ist für sie von vorneherein ausgeschlossen.

Trotz der immer wieder aufkeimenden Trauer über den Verlust der ansprechenden und lieb gewonnenen Umgebung in Obereschach, sehen Eltern der Gemeinschaftsschüler auch die Vorteile, die ein Umzug zum Schuljahr 2013/14 bringen kann:

- Die Kinder beschäftigen sich schon sehr mit dem bevorstehenden Wechsel. Ein Hinauszögern könnte die Unruhe noch verstärken.
- Die Qualität des Unterrichts wird gewährleistet:
 - durch zu erwartende höhere Anmeldezahlen
 - durch eine Vergrößerung des Lehrerteams der GMS (auch die Wege für abgeordnete Lehrkräfte aus Gymnasium und Realschule wären kürzer)
- durch ein gesichertes Raumprogramm für die Umsetzung des Konzepts der GMS. Die bedarfsgerechte Ausstattung der Räume wurde vom Schulträger zugesagt.

Daher lauten die von Schulleitung, Schulaufsicht, Schulträger und einem großen Teil der Eltern entwickelten Beschlussvorschläge für die Schulkonferenz am 13.11.12

1. Umzugstermin Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule soll zum Schuljahr 2013/14 am Standort Neuwiesen weitergeführt werden.

Die Schulleitungen bereiten mit Unterstützung des Schulträgers und der Schulaufsicht den Wechsel so vor, dass das Konzept der Gemeinschaftsschule ohne Brüche weitergeführt und weiterentwickelt werden kann.

2. Umzug Werkrealschule

Die jetzigen Klassen 6 – 9 der Werkrealschule verbleiben am Standort Obereschach.

Die jetzige Klasse 6 wird voraussichtlich zum Schuljahr 2015/16 an den Standort der Neuwiesenschule umziehen, damit die Schüler dort mit der vollständigen personellen und fachlichen Versorgung ihren Abschluss machen können. Es besteht für sie die Möglichkeit am Standort Neuwiesen in einem freiwilligen 10. Schuljahr des Werkrealschulabschluss abzulegen.

Ravensburg, den 02.11.12

M. Glosser

Anhang 2**Einladung Schulkonferenz 13.11.12, Anlage 2****13.11.12:****GLK Grundschule: Beratung und Beschlussfassung****GLK Gemeinschaftsschule/Werkrealschule: Beratung und Beschlussfassung****13.11.12:****Schulkonferenz Grundschule: Beratung und Beschlussfassung****Schulkonferenz Gemeinschaftsschule/Werkrealschule: Beratung und Beschlussfassung****TOP****Namensgebung der Gemeinschaftsschule****Sachstand:****Rechtliche Vorgaben zur Namensgebung der bisherigen Stefan-Rahl-Schule**

- Grundsätzlich entscheidet der Schulträger über den Namen einer Schule.
- Laut Angaben des Regierungspräsidiums kann die Stefan-Rahl-Gemeinschaftsschule grundsätzlich ihren Namen an einem anderen Standort weiterführen, da es sich nur um einen Ortswechsel handelt.
- Die Stefan-Rahl-Schule war bis Ende des Schuljahrs 2011/12 eine Verbundschule aus Grund- und Werkrealschule.
- Mit der Genehmigung der Sekundarstufe zur Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2012/13 wurde die Grundschule aus dem Verbund gelöst und zur eigenständigen Grundschule. Sie erhielt eine neue Dienststellenummer.
- Die Gemeinschaftsschule ab Klasse 5 bildet einen Verbund mit der auslaufenden Werkrealschule. Sie behält die bisherige Dienststellenummer bei.
- Die auslaufende Stefan-Rahl-Werkrealschule trägt denselben Namen wie die Stefan-Rahl-Gemeinschaftsschule. Eine Namensänderung würde sie mit betreffen.
- Die jetzige Stefan-Rahl-Gemeinschaftsschule wechselt spätestens zum Schuljahr 2014/15 ihren Standort an den jetzigen Standort der Neuwiesenschule.
- Im gleichen Zeitraum, in welchem die jetzige Stefan-Rahl-Gemeinschaftsschule am Standort Neuwiesen aufgebaut wird, läuft die Neuwiesen-Werkrealschule aus.

Kurze geschichtliche Darstellung zu Stefan Rahl

„Der Bauernkrieg von 1525 gehört zu den einschneidenden Ereignissen der deutschen Geschichte. Der Bauernkrieg gilt als wichtige Etappe auf dem Weg zu einer demokratischen Gesellschaft. ... Eines der Zentren der großen Massenbewegung der Untertanen gegen ihre Herren war Oberschwaben, wo sich der Allgäuer-, der Baltringer- und der Seehaufen bildeten. Führungspersönlichkeit der Bauern des Klosters Weißenau war Stefan Rahl, der als Pächter des Klosters Weißenau den stattlichen und einträglichen Hof Herbisreute bei Weißenau bebaute, der schon damals nach ihm bzw. seiner Familie Rahlenhof oder Rahlen genannt wurde. ... Er zog mit den Bauern vor das Kloster Weißenau und forderte den Abt auf, sich der Reformation und dem Bauernkrieg anzuschließen.“ (Stadtarchivar Dr. Andreas Schmauder, in Sitzungsvorlage DS 2008/119).

Der Rahlenhof liegt heute auf der Gemarkung von Ravensburg,

in Weingarten ist eine Straße nach Stefan Rahl benannt.

2008: Namensgebung „Stefan-Rahl-Schule“

Am 5. Mai 2008 beschloss der Gemeinderat Ravensburg einstimmig, dass im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Hauptschule Oberzell mit der Hauptschule Obereschach die Grund- und Hauptschule Obereschach in „Stefan-Rahl-Schule“ umbenannt werden solle. Den Namen hatte der Taldorfer Ortschaftsrat Gerhard Rothenhäusler in einer gemeinsamen Sitzung des Taldorfer und Eschacher Ortschaftsrates am 27.2.08 vorgeschlagen. In der Sitzungsvorlage DS 2008/119 heißt es wörtlich: **„Stefan Rahl hat im Bauernkrieg alle Bauern (Bürger) in der Region zusammengeführt und es soll ja eine Schule für den ‚Bürger‘ sein.“**

2008 – 2012: Die äußere Schulentwicklung der Sekundarstufe der Stefan-Rahl-Schule

Als zum Schuljahr 2008/09 die Zusammenführung der Ortschafts-Hauptschulen erfolgte, war die Hoffnung bei allen Beteiligten groß, nun die weiterführende Ortschaftsschule auf Dauer erhalten zu können. Vor diesem Hintergrund erfolgte auch die Namensgebung Stefan-Rahl-Schule. Leider konnte dieses Ziel der äußeren Schulentwicklung nicht erreicht werden. Am 1. 10. 12 entschied der Gemeinderat, dass die Gemeinschaftsschule an den jetzigen Standort der Neuwiesenschule verlagert wird.

2008 – 2012: Die innere Schulentwicklung zur Gemeinschaftsschule ab Klasse 5

Im Gegensatz dazu gelang es der Stefan-Rahl-Schule, mit Einrichtung einer Gemeinschaftsschule ab Klasse 5 zum Schuljahr 2012/13 ihr großes Ziel der inneren Schulentwicklung zu erreichen, auch über die Grundschule hinaus eine Schule für alle „Bürger“ sein zu können. „Der Erfolg eines Bildungssystems bemisst sich insbesondere daran, in welchem Maße es gelingt, Bildungschancen für alle junge Menschen, unabhängig von der Herkunft und dem Einkommen der Eltern, noch besser zu gewährleisten.“ (Erklärung der ehemaligen Kultusministerin Marion Schick, 2011). Dieser Aufgabe stellt sich die Gemeinschaftsschule in besonderer Weise.

Die Entwicklung des Schulkonzeptes „Lernhaus“, die Bemühungen um eine Kooperation mit der Realschule oder der Beantragung eines Schulversuchs „Mittelschule“, sowie die Genehmigung der Werkrealschule sind Meilensteine dieser Entwicklung.

Der Name „Stefan-Rahl-Gemeinschaftsschule“ bürgt für Kontinuität in der Weiterentwicklung zur integrierten, qualitätsorientierten weiterführenden Schule.

Die Identität der Stefan-Rahl-Schule

Bis vor kurzem war die Stefan-Rahl-Schule eine Verbundschule aus Grund- und Werkrealschule.

Obwohl seit dem Schuljahr 2012/13 die Grundschule formal aus diesem Verbund herausgelöst wurde, arbeiten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft eng und kooperativ zusammen.

Auf die Weiterentwicklung der Grundschule wird derzeit ein besonderes Augenmerk gerichtet, und es wurden bereits die ersten Weichen gestellt für eine attraktive Primarschule in sehr attraktiver Umgebung.

Die Gemeinschaftsschule bildet seit dem Schuljahr 2012/13 einen Verbund mit der auslaufenden Werkrealschule. Die Gemeinschaftsschule behält die bisherige Dienststellennummer bei als eher formales Kriterium der Identifikation.

Ein weitaus bedeutenderes Identifikationsmerkmal ist für viele Mitglieder der Schulgemeinschaft der Name Stefan-Rahl-Gemeinschaftsschule.

Die Aberkennung des Namens käme einer Auslöschung der bisherigen Bemühungen, Ideale und Ziele gleich.

Auch die Grundschule versteht sich als Teil der bisherigen Verbundschule als Stefan-Rahl-Schule. Während jedoch die Schüler und Eltern der Grundschule „nur“ auf den Namen verzichten müssten, hätten die Schüler und Eltern der Sekundarschule bei einer Aberkennung des Namens für die weiterführende Schule einen doppelten Verlust hinzunehmen: den des Standorts und den des Namens.

Die Stefan-Rahl-Gemeinschaftsschule als „Brücke“ zwischen Ortschaften und Innenstadt

Weniger als zwei Kilometer trennen die Gemarkung der südlichen Ortschaften mit dem zukünftigen Standort der Gemeinschaftsschule.

Allein wegen der Verkehrsanbindung wird die Gemeinschaftsschule insbesondere für die Schüler aus den südlichen Ortschaften interessant sein. Nur als Stefan-Rahl-Gemeinschaftsschule wird sie zum einen ihre Wurzeln, aber zum anderen auch die Verbindung der Ortschaften zur Innenstadt ausdrücken und damit eine Brückenfunktion zwischen diesen einnehmen können.

Damit soll endgültig ein schulpolitischer Weg beschritten werden, der alle Verwerfungen der Vergangenheit hinter sich lässt.

II Beschlussvorschlag:

Die Sekundarstufe des früheren Schulverbundes der Stefan-Rahl-Schule behält den jetzigen Namen Stefan-Rahl-Gemeinschaftsschule bei.

Zusammengefasst sind die wesentlichen Gründe für den Antrag:

1. Die Namensgebung „Stefan-Rahl-Schule“ erfolgte für die Grund- und Hauptschule Obereschach im Zuge der Zusammenlegung der Hauptschulen Oberzell und Obereschach, war also in erster Linie der Sekundarstufe geschuldet. Das Ziel der äußeren Schulentwicklung, eine weiterführende Schule in den Ortschaften zu erhalten, konnte nicht erreicht werden. Mit der Beibehaltung des Namens wird der Bezug der Gemeinschaftsschule zu den südlichen Ortschaften auch nach dem Standortwechsel erhalten bleiben.
2. Die innere Schulentwicklung der Stefan-Rahl-Schule war vor allem gekennzeichnet durch die Bemühungen darum, den Schülern über ihre Grundschulzeit hinaus ein gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Mit der Beibehaltung des Namens Stefan-Rahl-Gemeinschaftsschule kann die kontinuierliche Weiterentwicklung der integrierten weiterführenden Schulart deutlich gemacht werden.
3. Die Schüler und Eltern der weiterführenden Ortschaftsschule müssen nach Jahren des engagierten Einstehens für ihre Schule den Verlust des Standortes hinnehmen. Eine Aberkennung des Schulnamens käme einem zusätzlichen Identitätsverlust gleich.

Die Grundschule erhält zunächst den Namen „Grundschule Obereschach“. Im Zuge der Ausbildung eines derzeit in Planung befindlichen Bewegungsprofils soll über eine passende Namensgebung beraten werden.

Ravensburg, den 2. November 2012

Monika Glosser